



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung, Bünteweg 17p, 30559 Hannover

Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung

Leiter:
Prof. Dr. Ottmar Distl
Bünteweg 17p
30559 Hannover

Tel. +49 511 953-8875
Fax +49 511 953-8582
ottmar.distl@tiho-hannover.de

Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom | Mein Zeichen

Datum
Hannover, 09.05.2014

Gentest für die tödlich verlaufende Faltendoggenerkrankung verfügbar

Am Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover wurde ein Gentest für eine bei Doggenwelpen tödlich verlaufende Erkrankung entwickelt. Die Welpen zeigen bei der Geburt eine übermäßige Hautfaltenbildung, insbesondere im Kopfbereich und an den Vordergliedmaßen. Die Haut ist spröde und übermäßig verhornt. Die meisten Welpen sind lebensschwach. Eine Therapie ist nicht möglich. Auch ist eine Besserung der Symptome in den ersten Lebenswochen bisher nicht beobachtet worden. Deshalb wird den Züchtern empfohlen, mit dem Haustierarzt das weitere Vorgehen zu besprechen und Kontakt mit Prof. Dr. Ottmar Distl, Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, aufzunehmen.

Das Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung hat den Gentest nach sorgfältigen molekulargenetischen Analysen entwickelt und an einer größeren Anzahl von Hunden validiert. Die Testergebnisse identifizieren die erkrankten Welpen und die Eltern als Anlageträger perfekt. Der Züchter wird durch die Testergebnisse in die Lage versetzt, das Auftreten dieser tödlichen Welpenerkrankung zu vermeiden. Der Einsatz des Gentests ist deshalb jedem Züchter anzuraten, um den Status seiner Zuchttiere hinsichtlich dieser tödlichen Welpenerkrankung vor einer Anpaarung zu kennen. Mindestens ein Elternteil muss anlagefrei (Normal/Normal) sein. Weisen beide für die Zucht ausgewählten Elterntiere den Status „Normal/Falten“ auf, so darf diese Anpaarung nicht erfolgen. In diesem Fall sind die Eltern zwar gesund, geben jedoch zu 50 % eine Kopie der Mutation an ihre Nachkommen weiter. In diesen Würfen werden dann Welpen von der tödlichen Erkrankung betroffen sein. Betroffene Welpen werden mit dem Status „Falten/Falten“ gekennzeichnet. Der Gentest unterliegt dem Patentschutz durch die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

Seiten insgesamt

Q:\zucht\BENUTZER\AktuelleMerkblätter\Hund\Doggen\Homepage_Faltendoggen_14Mai06.doc

1 / 2

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung
Bünteweg 17p
30559 Hannover
Steuer-Nr. 25/202/26506
Ust-ID-Nr. DE 233060166

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank Hannover
BLZ 250 500 00
Konto 106 031 289
IBAN DE21 2505 0000 0106 0312 89
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

www.tiho-hannover.de

Die **Formulare zur Anforderung des Gentests** und ein **Informationsblatt** zur Blutprobenentnahme sowie den Versand der Proben finden Sie auf der Homepage der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Kontakt: Prof. Dr. Ottmar Distl
Adresse: Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung
Bünteweg 17p
30559 Hannover
Telefon/Fax: 0511-953-8875 / 0511-953-8582
Email: ABGLab@tiho-hannover.de